

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 6. März 2013 um 18.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

18. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.50 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GR Josef Schießl
GR Karl Schmoll
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Johann Huber
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Hubert Lechner
GR Thomas Höbling
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Jürgen Fischl
GR Hermann Buresch

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Bahnhofstraße-Steghofweg“.
- 03 Übernahmeerklärung Straßennebenanlagen.
- 04 Sondernutzungsvertrag WVA auf Landesstraßen.
- 05 Vertrag WVA Benützung öffentliches Wassergut.
- 06 Ankauf/Eintausch Kommunaltraktor.
- 07 Interessentenbeitrag 2013 Hochwasserschutz Weichselbach.
- 08 Abänderung Kurzparkzone im Ortskern.
- 09 Vertragsabänderung Darlehenskonditionen.
- 10 Sportförderungen 1. FC Leonhofen und Sportunion.
- 11 Genehmigung Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Kindergarten.
- 12 Genehmigung Schlossparknutzung/Schlossteich.

- 13 Bericht Gebarungsprüfung.
- 14 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 15 Personalangelegenheiten.
- 16 Genehmigung Schenkungsvertrag.

Erledigung

Da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist wird noch zugewartet.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Resel betont, dass heute einige Gemeinderatsmitglieder beruflich oder gesundheitlich entschuldigt sind.

Frau GGR Maria Gruber feiert heute ihren 60. Geburtstag. Bgm. Resel übermittelt im Namen des Gemeinderates die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Anschluss an die heutige Sitzung eingeladen.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2012 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Bahnhofstraße-Steghofweg“.

Im Zuge der Neuerrichtung der Zufahrt Steghofweg (Verlegung Zufahrt) ist im Anschluss an die Bahnhofstraße eine Grundabtretung ins öffentliche Gut und ab dem Bahnübergang eine Berichtigung der vorhandenen Grenzen zum öffentlichen Gut im Zuge einer Vermessung planlich dargestellt.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan von DI Jonke / DI Kochberger, GZ.: 4745-12 vom 14. Jänner 2013, den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Die ausgewiesenen Teilflächen (1), (2), (3), (5), (6), (8), (11), (14), und (15) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen bzw. werden die Teilflächen (12) und (13) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ausgeschieden.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Die ausgewiesenen Teilflächen (1), (2), (3), (5), (6), (8), (11), (14), und (15) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen bzw. werden die Teilflächen (12) und (13) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ausgeschieden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Übernahmeerklärung Straßennebenanlagen.

Im Auftrag der Gemeinde hat die NÖ Straßenverwaltung nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Die Gemeinde übernimmt folgende hergestellte Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung:

- .) Gehsteig entlang der B215 „Hauptschule“
- .) Errichtung eines Entwässerungsgrabens entlang der L5274 „Janker-Lachau“
- .) Niveauanpassung der Kanaldeckel und Wasserschieber im Zuge der L5339 „Gassen“

Die vorliegende Erklärung soll vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Annahme der Erklärung zur Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Sondernutzungsvertrag WVA auf Landesstraßen.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, WVA BA11, sind Genehmigungen der Straßenverwaltung einzuholen

- B215 Querung auf Parz. 810/1, KG Grimmegg
Querung und Längsführung auf Parz. 2246, KG Ritzengrub
- L106 Querung auf Parz. 180/2, KG Ritzengrub
- L5274 Querung und 2 Längsführungen auf Parz. 2790, KG Ritzengrub

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag soll genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Annahme des Vertrages zur Gestattung der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in Form von Querungen und Längsführungen auf Landesstraßen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Vertrag WVA Benützung öffentliches Wassergut.

Für die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der WVA BA11 ist ein Vertrag mit der Republik Österreich abzuschließen

- Grundstücke Nr. 2039 und 2113, KG Ritzengrub
- Grundstücke Nr. 209 und 246, KG St. Leonhard am Forst
- Grundstück Nr. 218, KG Ruprechtshofen

Der vorliegende Benützungsvertrag soll genehmigt und unterfertigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Annahme des Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage in Form von Querungen und Entlangführungen an Flüssen und Bächen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Ankauf/Eintausch Kommunaltraktor.

Bgm. Resel berichtet über verschiedene Fahrzeugbesichtigungen/Probefahrten etc. durch den Bauhof und Mitglieder des Gemeinderates.

Die Fa. Esch-Technik bietet mit dem Kubota das ausgereifere Produkt und ist am besten für unsere Anforderungen geeignet.

Das vorliegende Erstangebot vom Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten vom 30. Mai 2012, aktualisiert mit Angebot vom 23. Jänner 2013 beläuft sich auf Euro 46.000,-- inkl. MWSt. (inkl. Abdeckplane für Streugerät im Wert von Euro 250,--).

Für unseren gebrauchten Kubota (Baujahr 1992) würden Euro 8.000,-- inkl. MWSt. als Ankaufspreis gutgeschrieben. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen werden 3% Skonto gewährt. Das Angebot war gültig bis 28. Februar 2013 (ab 1. März 2013 Preissteigerungen). Daher hat der Gemeindevorstand in seinen Sitzung vom 31. Jänner 2013 und 27. Februar 2013 einer Bestellung mit nachfolgender Genehmigung durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die Servicierung würde weiterhin unser Lagerhaus vor Ort erledigen, wobei für das ErstsERVICE eine Pauschale in Höhe von Euro 300,-- inkl. MWSt. ausverhandelt wurde.

Der Gemeinderat soll den Ankauf/Eintausch des Kommunaltraktors Kubota entsprechend dem Angebot vom Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten vom 23. Jänner 2013 genehmigen.

GR Riedl weist hin, dass der Gemeinderat wiederum vor vollendete Tatsachen gestellt werde, da das Gerät schon bestellt wurde.

Antrag Bgm. Resel

Der Ankauf des Kommunaltraktors Kubota lt. Angebot vom Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten vom 23. Jänner 2013 möge zu den oben angeführten Konditionen (inkl. Rücknahme Altgerät) genehmigt bzw. die Bestellung auf Grund der Gültigkeit des Angebotes im Nachhinein bestätigt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 07.) – Interessentenbeitrag 2013 Hochwasserschutz Weichselbach.

Der Hochwasserschutz Weichselbach ist mit Euro 850.000,-- Gesamtkosten veranschlagt. Für die im Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen mit einem Kostenerfordernis von Euro 420.000,-- ist ein Gemeindebeitrag in Höhe von 20% bzw. Euro 84.000,-- zu leisten. Euro 42.000,-- sind sofort (vor Baubeginn) und der zweite Teil mit Euro 42.000,-- nach Bauvollendung im Jahr 2013 zu bezahlen.

Die Übernahme des 20%-igen Gemeindebeitrages soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Übernahme des Interessentenbeitrag 2013 in der Gesamthöhe von Euro 84.000,-- für das Hochwasserschutzprojekt Weichselbach und Freigabe der finanziellen Mittel.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Abänderung Kurzparkzone im Ortskern.

Auf Grund des Wunsches der Wirtschaftsbetriebe wurde im Rahmen einer Verkehrsverhandlung die Kurzparkzonenregelung besprochen.

Es wird lediglich der Zeitrahmen der Kurzparkzone geändert, der Geltungsbereich bleibt ident.

Der Bereich der Apotheke (Zufahrt von B215 bis Ende „ADEG-Bauwerk“) kommt zur Kurzparkzone dazu.

Der bisherige Zeitrahmen:

Werktags, Montag bis Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr; Höchstdauer 1,5 Stunden

Neuer, gewünschter Zeitrahmen:

Werktags, Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr; Höchstdauer 90 Minuten

Bgm. Resel berichtet über die im Dezember 2011 durchgeführte Besprechung mit den Bewohnern in der Allee, den Gewerbebetrieben und der Polizei.

Mehrheitlicher Wunsch war die Lösung des Problems der Dauerparker.

Auf Empfehlung des Verkehrssachverständigen wurde eine Ausweitung der Kurzparkzonen-Dauer im Zuge der Verkehrsverhandlung vorgeschlagen.

Auf Anfrage von GGR Wolf wegen Restfahrbahnbreiten in Kurzparkzonen teilt Vizebgm. Beigelbeck mit, dass nach Aussage von Verkehrsjuristen und Polizei die Regelung hinsichtlich der Restfahrbahnbreiten während der Dauer der Kurzparkzone außer Kraft ist.

GR Riedl spricht sich für die Ausweitung der Kurzparkzone bei den Parkflächen Center Leonhofen aus, jedoch nicht für die Ausdehnung der Kurzparkzone am Nachmittag und weist hin, dass im Zuge der Gestaltung des Hauptplatzes viele Parkplätze verloren gegangen seien.

GR Huber regt an, diesen Tagesordnungspunkt zu teilen:

.) Abstimmung wegen der Erweiterung um die Parkplätze beim Center Leonhofen

.) Abstimmung über die Ausweitung des Zeitrahmens der Kurzparkzone

Er spricht sich ebenfalls gegen die Ausweitung der Kurzparkzone auf den Nachmittag aus und beantragt die Beibehaltung der Zeiten der Kurzparkzone.

Antrag Bgm. Resel

Ausweitung der Kurzparkzone um den Bereich der Parkplätze beim Center Leonhofen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel

Neufestlegung des Zeitrahmens für die Kurzparkzone:

Werktags, Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr;

Höchstdauer 90 Minuten.

Sollte diese Änderung nicht den gewünschten Effekt bringen, so wird dieses Thema erneut im Gemeinderat behandelt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GR Riedl, GGR Wolf, GR Huber),
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Antrag GR Huber

Beibehaltung der Zeiten für die Kurzparkzone, so wie sie derzeit sind.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 NEIN-Stimmen, 3 JA-Stimmen (GR Riedl, GGR Wolf, GR Huber),
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Der Antrag von Herrn GR Huber ist somit abgelehnt.

GGR Wolf regt an, dass die Halte- und Parkverbotstafeln beim Volkshaus entfernt werden sollen, weil die Restfahrbahnbreiten nicht gegeben sind.

Punkt 09.) – Vertragsabänderung Darlehenskonditionen.

Die Volksbank Ötscherland hat mit Schreiben vom 26. Juli 2012 mitgeteilt, dass auf Grund eines Vorstandsbeschlusses der VBÖ für Geschäftskunden ein zusätzlicher Refinanzierungsbeitrag in Höhe eines Aufschlages von 0,5% b.a.w. (max. jedoch 2,25%), gültig ab 1. August 2012, zur Anwendung gelangt.

Mit Schreiben vom 2. August 2012 hat die Marktgemeinde der VBÖ schriftlich mitgeteilt, dass mit Verweis auf die diesbezüglichen Kreditverträge diese einseitigen Änderungen nicht zur Kenntnis genommen werden und es wird eine Rücknahme dieser Konditionsanpassung per 1. August 2012 verlangt. Es wurde auch versucht die Aufschläge auf 0,10% max. jedoch 0,20% zu reduzieren.

Die Raiffeisenbank Region Melk teilt in ihrem Schreiben vom 20. November 2012 mit, dass mit 1. Dezember 2012 die Aufschläge der Gemeindedarlehen auf den Grundzins um maximal 0,45% auf maximal 0,99% erhöht werden.

Im Rahmen des Bürgermeistertages der Raika Region Melk wurde über die aktuelle Zinslandschaft und die Auswirkungen derselben auf die kommunale Finanzierung berichtet.

Es wurde hinsichtlich der Zinsanpassung analog zur Volksbank von Gemeindeseite vorgegangen.

Da auf eine „Sonder-Lösung“ für die Gemeinde bei beiden Banken nicht eingegangen wurde und auch eine Vertragsauflösung im Raum stand wird dieses Ergebnis dem Gemeinderat mitgeteilt und es wird dem Gemeinderat eine nachträgliche Genehmigung der durch die Banken vorgenommenen Konditionen empfohlen.

Antrag Bgm. Resel

Annahme der von der Volksbank Ötscherland und von der Raika Region Melk durchgeführten Änderungen der Vertragskonditionen bei der Darlehenskonten wie oben angeführt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl).

Punkt 10.) – Sportförderungen 1. FC Leonhofen und Sportunion.

Bgm. Resel berichtet über ein Gespräch mit der **Sportunion** wegen der Berechnungsanlage für die Tennisplätze.

Die Angebote der Firmen Irlinger und Gassner belaufen sich auf rund 18.000 Euro.

Das Land NÖ hat dazu eine Förderung in Höhe von Euro 4.000,-- in Aussicht gestellt.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen gemeinsam den Betrag von Euro 6.000,-- (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) aufbringen.

Antrag Bgm. Resel

Sportförderung für die Sportunion St. Leonhard-Ruprechtshofen für das Projekt „Erneuerung der Berechnungsanlage für drei Tennisplätze“ in Höhe von Euro 6.000,-- (Gesamthöhe beider Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen, Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) gegen Vorlage von Rechnungsnachweisen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet Bgm. Resel über die mit dem **FC Leonhofen** vorbereitete Fördervereinbarung (Ifd. Förderung) für die Jahre 2013 bis 2017:

Vereinbarung

über die Förderung des FC Leonhofen durch die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017.

1. Der FCL ersucht um die unter Punkt 2. angeführten Jahresförderungen (Gesamtsumme beider Gemeinden) und der FCL übernimmt alle Betriebs- und Erhaltungskosten exkl. Musikheim für den Zeitraum dieser Fördervereinbarung.
2. Die jährliche Gemeindeförderung wird wie folgt zugesagt:
 - o € 8.000,-- Vereinsförderung (bis 01.06. des lfd. Jahres) bis 31.12.2016
 - o € 5.000,-- Nachwuchsförderung für Gedenkturnier (bis 01.06. des lfd. Jahres)
 - o € 4.000,-- für Sonderprojekte und Verbesserung der Infrastruktur gegen Vorlage von Rechnungsnachweisen bis spätestens 01.03. des Folgejahres an den Freizeitausschuss

*Zusätzliche Gemeindeförderungen für Sonderprojekte und Verbesserung der Infrastruktur sind anlassbezogen mit dem FCL auszuverhandeln, wobei die Gemeinden jetzt schon eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisieren.
Diese unter Punkt 2. zugesagten Fördermittel der Gemeinden werden nach Vorhandensein der budgetären Mittel zu den Terminen ausbezahlt.*

3. Die Rückzahlung und Haftung für den Kantinenkredit bei der VB Ötscherland obliegt weiterhin dem FCL, außerdem ist die jährliche Rückzahlung dieses Kredites dem Freizeitausschuss zu belegen.
Der Kantinenkredit ist mit 15.9.2016 getilgt und endet daher die Jahresförderung der Gemeinden aus diesem Grunde mit 31.12.2016.
4. Hinsichtlich der am 25. August 1997 im Notariat Mank abgeschlossenen Vereinbarung erfolgt bis dato eine Verrechnung der Rückzahlung von Darlehenszahlungen mit der Miete für das Vereinshaus (FCL und Musikverein). Bis dato sind nur die Sachleistungen (Materialkosten für den Ausbau des Vereinshauses) verrechnet worden.
Es wird vereinbart, dass die diesem Vertrag als Anlage angeschlossenen Aufstellung der Lohnanteil-Summe als Basis für die weitere Verrechnung der Miete für das Vereinshaus herangezogen wird.
Daraus ergibt sich eine Weiterführung der Verrechnung von Miete und Rückzahlungen an beide Vereine bis 31.12.2020.
Dieser Punkt muss auch noch mit dem Musikverein besprochen und fixiert werden, damit für beide Vereine eine Gleichbehandlung gewährleistet ist.
5. Für die Benützung der Sportanlage durch andere Vereine oder Institutionen darf der FCL pro Spiel/Trainingseinheit € 65,-- Benützungsgebühr einheben.
6. Für die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Gemeinderates beider Gemeinden erforderlich

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen (lfd. Förderung für die Jahre 2013 bis 2017). Die angeführten Fördersummen gelten als Gesamtförderung beider Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Zusätzlich zur lfd. Förderung hat der FC Leonhofen hinsichtlich der Sonderprojekte und Verbesserung in die Infrastruktur 3 konkrete Projekte mit Gesamtkosten von rund 87.000 Euro mit Kostenvoranschlägen vorgelegt. Die 3 Projekte sollen im Zeitfenster von 2013 bis 2017 realisiert werden (Sanierung/Erweiterung Flutlicht, Platz-Sanierung und Erweiterung Vereinsgebäude). Für die 3 Projekte hat das Land NÖ Förderungen in der Gesamthöhe von Euro 21.000 Euro in Aussicht gestellt.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen gemeinsam den Betrag von Euro 20.000,-- (Aufteilung nach Einwohnerschlüssel) im Zeitrahmen 2013 bis 2017 aufbringen. Die Summe an Fördermittel der Gemeinden werden nach Vorhandensein der budgetären Mittel ausbezahlt.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung weiterer Sportförderungen für Sonderprojekte für den FC Leonhofen zusätzlich zur lfd. Förderung wie folgt:

Sanierung und Erweiterung Flutlicht Trainingsplatz (Euro 3.555,--)

Sanierung des Hauptspielfeldes und des Trainingsplatzes (Euro 7.130,--)

Erweiterung Vereinsgebäude mit Überdachung der Eingänge (Euro 9.315,--)

Die Gesamtsumme der Förderung für Sonderprojekte in Höhe von Euro 20.000,-- gelten als Gesamtförderung beider Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen und werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Die Summe an Fördermittel der Gemeinden werden im Zeitraum 2013 bis 2017 je nach Projektfortschritt aufgebracht und werden gegen Vorlage von Rechnungsnachweisen über das gesamte Projekt und Vorhandensein der budgetären Mittel ausbezahlt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Gally).

Punkt 11.) – Genehmigung Auftragsenerweiterung Baumeisterarbeiten Kindergarten.

Hinsichtlich der Mehrkosten der Baumeisterarbeiten der Fa. Sandler-Bau liegen begründete und nachvollziehbare Aufstellungen vor.

Die Mehrkubaturen im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit dem Amt der NÖ Landesregierungen waren im Vorfeld besprochen und wurde eine dementsprechende Polierplanung ausgearbeitet. Auch weitere Zusatzleistungen waren immer mit der Kindergartenleitung sowie Bauaufsicht abgesprochen.

Eine dementsprechende schriftliche Stellungnahme mit Datum 23. Jänner 2013 liegt von der Fa. Ing. Vonwald vor. Darin wird auch festgehalten, dass aus den genannten Gründen die Fa. Vonwald keine Abdeckung der entstandenen Mehrkosten durch eine bestehende Haftpflichtversicherung vornehmen kann, da kein Haftpflichtschaden vorliegt.

Bgm. Resel betont weiters, dass die Fördergrundlage schon auf die Mehrkubaturen abgestimmt war und auch die Fördergelder auf Grund der Kostenschätzung eingelangt sind.

Der Gemeinderat soll einen dementsprechenden Nachtragsbeschluss für die Baumeisterarbeiten fassen.

GR Dr.Lueger hält fest, dass die Erweiterung auf Wunsch der Gemeinde durchgeführt wurde. Damit sei auch klar, dass es seitens des Planungsbüros keinen Versicherungsschutz gibt.

Bgm. Resel bestätigt diese Feststellung. Die interne Kommunikation bzw. Rückmeldung zwischen Ausschuss und Bürgermeister war nicht gegeben.

Über dieses Thema wurde bereits mehrmals im Gemeindevorstand diskutiert.

GGR Wolf stellt fest, dass das Büro Vonwald die „Kleine“ Variante ausgeschrieben hat, obwohl die große Variante beauftragt war. Er sehe darin einen Fehler, der sehr wohl versicherungsrelevant sei. Eine 52%-ige Erhöhung sei keine Kleinigkeit.

GR Dr. Lueger stellt den Antrag, dass eine sachliche und rechtliche Prüfung hinsichtlich eines etwaigen Haftpflichtschadens durchgeführt werden muss. Der Beschluss soll vertagt werden, bis vorher ein aufklärender Bericht vorliegt, da das Ganze für ihn widersprüchlich sei.

GR Riedl weist hin, dass der heutige Tagesordnungspunkt die Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten sei. Da kein Verschulden der Baufirma vorliege, müsse die Gemeinde auch die offene Forderung bezahlen.

GR Dr. Lueger modifiziert seinen Antrag dahingehend, dass die Auftragserweiterung heute beschlossen werden soll, aber eine Aufklärung der für ihn widersprüchlichen Fakten sei unbedingt erforderlich, da im Grunde nach etwas angeordnet wurde, was nicht den Vorgaben des Gemeinderates entsprochen hat.

GR Riedl meint, dass die Gemeinde die Groß-Variante, wie mit der Förderstelle des Landes besprochen, geglaubt hat beauftragt zu haben, der Planer jedoch die Kleinvariante ausgeschrieben hat. Der Gemeinderat habe daher auch bei der Vergabe nicht gewusst, dass die ausgeschriebene Kleinvariante beauftragt wurde.

Den Vorsitzenden des Kindergartenausschusses treffe hier also kein Verschulden.

Bürgermeister Resel fasst zusammen und schlägt eine Aussprache mit den 4 Fraktionsobleuten, Büro Vonwald, Bürgermeister und Vizebürgermeister vor, damit alles restlos aufgeklärt werden kann.

Der Termin wird von Bgm. Resel organisiert, sobald GGR Lechner gesundheitlich wieder einsatzfähig ist.

Antrag Bgm. Resel

Auftragserweiterung der Baumeistermeister von ursprünglich Euro 62.326,58 exkl. MWSt. (Auftrag an Fa. Sandler-Bau GmbH.) auf Euro 95.077,70 exkl. MWSt..

Aussprache mit den 4 Fraktionsobleuten, Büro Vonwald, Bürgermeister und Vizebürgermeister, damit alles restlos aufgeklärt werden kann. Der Termin wird von Bgm. Resel organisiert, sobald GGR Lechner gesundheitlich wieder einsatzfähig ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Genehmigung Schlossparknutzung/Schlossteich.

Der Obmann des ÖKB, Ortsverband St. Leonhard am Forst, ersucht um die Genehmigung der Durchführung der Sautroregatta im Schlossteich des Schlossparks für die Jahre 2013 und 2014 an.

Für diese Veranstaltung wird das Areal um den Schlossteich im Schlosspark benötigt und soll die Nutzungsgenehmigung vom Gemeinderat eingeholt werden.

GR Riedl fragt an, ob die Hütten im Park notwendig sind.

GGR Wolf fragt an, warum die Tore bei der Parkeinfahrt immer offen stehen.

Bgm. Resel weist hin, dass dies heute nicht Gegenstand der Tagesordnung sei und verweist auf die Auskunftserteilung durch den Verkehrsverein.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der Schlossparknutzung/Schlossteich für die Veranstaltung der Sautroregatta des ÖKB Ortsverband St. Leonhard am Forst für die Jahre 2013 und 2014.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Johann Huber berichtet über die am 4. März 2013 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Ebenso erfolgte die Belegprüfung stichprobenweise und wurde in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde ebenfalls überprüft und enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei. Ein paar Positionen wurden vor Ort bei der Prüfung auch mündlich abgeklärt.

Die Kontoauszüge per 31. Dezember 2012 wurden geprüft und die Übereinstimmung mit dem Kassenabschluss (Beilage Rechnungsabschluss) festgestellt.

Positiv aufgefallen ist der Bereich Güterwege-Erhaltung. Trotz Budgetmittel wurde nicht das ganze Budget aufgebraucht.

Zusammenfassend lautet die Empfehlung des Prüfungsausschusses auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2012.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Der Rechnungsabschluss 2012 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2012, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden.

Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 93.800 Euro Platz greifen. An den A.o. Haushalt wurden rund 315.600 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 105.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2012 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
	lfd. Soll	lfd. Soll
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	391.369,61	769.614,82
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	64.458,56	61.791,42
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	102.332,21	784.536,58
3 Kunst, Kultur und Kultus	8.665,52	187.752,11
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	365.216,78
5 Gesundheit	3.497,30	584.164,25
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.430,96	93.491,77
7 Wirtschaftsförderung	33.680,--	67.284,42
8 Dienstleistungen	1.236.615,19	1.531.496,88
9 Finanzwirtschaft	2.983.751,06	448.745,98
	<u>4.830.800,41</u>	<u>4.894.095,01</u>

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 4.987.902,16 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.894.095,01 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 93.807,15.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.740.231,53 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.635.231,53 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 105.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Grundverkehr und Aufschließung	104.000,00	
Wasserversorgung	29.000,00	
Abwasserbeseitigung		28.000,00
<hr/>	<hr/>	<hr/>
105.000,00	133.000,00	28.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt Euro 4.627.729,80; Zinsenbelastung im Jahre 2012 Euro 80.923,88.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2012 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	301.533,41
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.326.196,39

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach knapp 100 Euro.

Auf den Punkt 13.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

GR Dr.Lueger hat zur Kostenüberschreitung „Rechtskosten“ (Gewählte Gemeindeorgane) Fragen, die er protokolliert haben möchte.

Hat die Gemeinde Kosten für die Vertretung des Herrn Bürgermeisters in 1 oder mehreren Strafverfahren übernommen?

War Herr Bürgermeister Resel also Person Beschuldigter?

Bgm. Resel nimmt zu diesen Fragestellungen wie folgt Stellung.

In der Vergangenheit sei er als Person in seiner Funktion als Bürgermeister der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Baubehörde I. Instanz zweimal von der Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht auf Amtsmissbrauch einvernommen worden.

In beiden Fällen sind die Verfahren eingestellt worden und es ist zu keinem Strafverfahren gekommen.

Die Kosten für die anwaltliche Vertretung sind von der Gemeinde getragen worden. Hier gibt es auch die entsprechenden Vorstandsbeschlüsse dazu. Eine Rechtsschutzversicherung wurde von der Gemeinde vor einigen Jahren abgeschlossen, jedoch handelt sich hier um ältere Bauverfahren, wo eine Versicherungsleistung abgelehnt wird.

GR Dr. Lueger betont, dass der Verdacht auf Untreue bestehe. Wenn der Bürgermeister im Strafverfahren einen Rechtsanwalt beauftragt und gleichzeitig die Bezahlung anordnet, dann sei das nicht rechtens. Wenn das intern nicht aufgeklärt werden kann, so müsse das extern geklärt werden.

Antrag GR Dr. Lueger

GR Dr. Lueger stellt aus diesen Gründen den Antrag die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2012 bis zur endgültigen Klärung des Verdachtes auf Untreue zu vertagen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Dr. Lueger, GR Grubner),
1 Stimmenthaltung (GR Riedl), 12 NEIN-Stimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

GR Gally war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Dr. Lueger, GGR Wolf),
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

GR Gally war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.